



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

AGVO-Reform 2017 – was kommt nach SAM?

Micha Sygusch

Referat EA6 – Beihilfenkontrollpolitik

Berliner Gesprächskreis

Berlin, 11.12.2017

SAM-Ziele

- waren/sind:
 - „Wachstumsförderung auf einem gestärkten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt“
 - „Fokussierung der Durchsetzung auf Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt“
 - „Straffere Regeln und ein schnellerer Abschluss“

SAM wirkt – teilweise

- **Konzentration auf „große Fälle“ gelingt.** DE (ohne Verkehrs- und Agrarbeihilfen):

	2014	2015	2016	2017*
Notifizierungen	55	56	34	20 (13)
AGVO-Anzeigen	105	817	778	229

- **ABEI.** Weder die Dauer der verbleibenden Notifizierungsverfahren noch die Zahl und Dauer der Beschwerdeverfahren haben sich merklich verringert. Evtl. auch weil die freigewordenen Kapazitäten anderweitig eingesetzt werden (z.B. beim Monitoring)?

SAM ist (noch nicht) abgeschlossen

- Die **Überarbeitung der Regeln** ist mit der NoA (Mitte 2016) und der „kleinen AGVO-Reform“ (Mitte 2017) **praktisch abgeschlossen** (noch offen: Vereinfachtes Verfahren, Verhaltenskodex)
- Bei der Umsetzung ist schon viel geschehen: z.B. Überarbeitung fast aller Beihilferegelungen in DE; Etablierung einer verstärkten Zusammenarbeit KOM/MS (High Level Forum, SAM-WG, WG on Infrastructure, Länderkoordinatoren, Priorisierung, e-State Aid Wiki usw.)
- In anderen Bereichen ist die **Umsetzung aber noch in vollem Gange**: insb. Transparenz, Evaluierung, verstärktes Monitoring

Transparenz

- Das *Transparency Award Module (TAM)* ist seit 1.7.2016 in Betrieb
- Es sind aber weiterhin erhebliche technische Anpassungen erforderlich
- Und auch die juristischen Diskussionen in der *Transparency Module Steering group* sind noch nicht abgeschlossen (Finalisierung des *Commission's staff paper on encoding information in the Transparency Award Module* steht weiterhin aus)
- Information/Schulung aller Betroffenen bleibt eine Herausforderung
- Nach wie vor viele offene Fragen: Werden die angestrebten Ziele überhaupt erreicht werden? Ist der ganz erhebliche zusätzliche Aufwand verhältnismäßig? Werden die Daten vergleichbar und aussagekräftig sein? Werden andere Berichtspflichten entfallen (insb. SARI)? Werden die Schwellenwerte mittelfristig abgesenkt werden? Werden mittel- oder langfristig auch DAWI-Ausgleichsleistungen oder gar De-minimis-Hilfen einbezogen?

Evaluierung

- In DE bisher 5 Evaluierungspläne genehmigt (GRW, ZIM, KWKG, EEG, NGA-Rahmenregelung)
- Vorausgegangen waren teilweise sehr intensive und langwierige Diskussionen
- Nach wie vor völlig unklar, welche konkreten Folgen sich aus den späteren Evaluierungsergebnissen ergeben werden
- Weitere offene Fragen: Ist der (aus den methodischen Vorgaben der KOM resultierende) Aufwand verhältnismäßig? Mittelfristige Ausweitung der Evaluierungspflichten (insb. Absenkung des 150-Mio.-Euro-Schwellenwerts)?

Monitoring

- Jährliche Stichproben in zunehmender Zahl und wohl auch mit erhöhter Prüfungsintensität
- Baut KOM eine Bugwelle auf? In DE noch offen: 1 Verfahren aus 2015, 5 Verfahren aus 2016 und 5 Verfahren aus 2017. Und demnächst kommen schon die 2018er-Fälle ...
- Teilweise ganz enormer Aufwand und erhebliche Bindung von Kapazitäten (die dann bei der „normalen“ Fallbearbeitung fehlen)

Fazit/Ausblick

- Auf absehbare Zeit: **Umsetzung** von SAM
- **Keine erneute** umfassende **Überarbeitung der Regeln** angezeigt
- Horizontaler Schwerpunkt für DE in 2018: **Internationale Wettbewerbsfähigkeit** – KETs/IPCEI (Mikroelektronik, Batteriezellfertigung u.a.), Beihilferecht und Handelspolitik (*Commission/MS contact group “international subsidy policy”*), ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!